

ECKPUNKTE ZUR GRUNDSTEUERTHEMATIK

Beschluss des MIT-Bundesvorstandes vom 3. Juli 2018

Die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU (MIT) plädiert für eine Regelung, die auf eine vollständige Neubewertung verzichtet. Die Fläche als Berechnungsgrundlage ermöglicht eine schnelle, effiziente, transparente und verfassungsfeste Neuregelung der Grundsteuer. Ein Flächen- bzw. Äquivalenzmodell gewährleistet eine höhere Transparenz für den Bürger und ein dauerhaftes Besteuerungssystem, das den Wandel der Zeit und regional unterschiedliche Entwicklungen verkraften kann. Anders als bei wertabhängigen Modellen werden nicht (Euro-)Wertgrößen herangezogen, sondern Flächenmaße. Die steuerliche Bemessungsgrundlage würde sich mit der Zeit nicht ändern. Wertveränderungen würden nicht zu aufwendigen Neubewertungen führen müssen.

Damit lassen sich auch wesentliche Schwächen des aktuellen Grundsteuerrechts beheben. Schließlich sind die Defizite beim Gesetzesvollzug auch auf das System der Hauptfeststellung zurückzuführen. Da eine gesetzliche Regelung auch ein in Zukunft gerichtetes Gesetzesvollzugsdefizit unterbinden sollte, müssen sowohl der Einführungsaufwand als auch der laufende Aufwand verhältnismäßig sein.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts lässt keinen zeitlichen Raum für eine völlige Neubewertung aller rund 35 Millionen Grundstücke und land- und forstwirtschaftlicher Betriebe. Denn das Gericht hat dem Gesetzgeber lediglich eine Frist zur Neuregelung bis Ende 2019 und eine weitere maximal fünfjährige Frist eingeräumt, bis zu der die Neuregelung angewandt werden muss. Das von Bayern und Hamburg befürwortete Flächen- bzw. Äquivalenzmodell ist nicht nur beständiger und zügig durchführbar, sondern auch mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vereinbar.

Die Reform sollte das Steueraufkommen der Gemeinden sichern, aber zugleich auch auf kommunaler Ebene nicht zu einem höheren Aufkommen führen. Zudem sollte die Reform sicherstellen, dass es zu keinen Sonderbelastungen für Unternehmen kommt.